

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 17. Juni 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 424 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über die Beratung des EU-Rahmenvertrags in den zuständigen Kantonsratskommissionen / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Urs Christian Schumacher hält an seinem Postulat fest.

Urs Christian Schumacher: Der EU-Rahmenvertrag ist auch in kantonalen Hoheiten rechtsetzend und müsste gemäss Kantonsverfassung (KV) § 48 Abs. 2 in den Kommissionen des Kantonsrates besprochen werden. Der Regierungsrat reklamiert die alleinige Zuständigkeit für sich und argumentiert wiederum abenteuerlich mit § 55 Unterabs. b, indem er Vertretung mit umfassender Entscheidungskompetenz gleichsetzt. So interpretiert, könnten wir den Kantonsrat auflösen, denn gemäss § 55 Unterabs. b vertritt der Regierungsrat den Kanton nach innen und aussen, womit sich der Regierungsrat die alleinige Entscheidungskompetenz nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen zusprechen müsste. Somit könnte der Regierungsrat nach seiner Leseart, nach innen und aussen, ohne Zustimmung des Kantonsrates entscheiden, bzw. durchregieren. Ohne juristisches Gutachten ist es offensichtlich, dass der Regierungsrat § 55 Unterabs. b missinterpretiert. Viel mehr regeln § 48 Abs. 1 «Der Kantonsrat genehmigt interkantonale Verträge und Verträge mit rechtsetzendem Inhalt, [...]» sowie Abs. 2 «Der Regierungsrat konsultiert die Kommissionen des Kantonsrates zu Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss genehmigungspflichtiger Verträge.» die Entscheidungskompetenz für Verträge. § 48 Abs. 1 ist semantisch eindeutig, denn das «und» im Verfassungstext ist ein sowohl als auch und bedeutet somit, der Kantonsrat genehmigt sowohl interkantonale Verträge als auch Verträge mit rechtsetzendem Inhalt. Und nein, Anja Meier, die Einforderung der verfassungsrechtlichen und direkten demokratischen Entscheidungsprozessen ist nicht Populismus, im Gegenteil. Die Missachtung dieser Rechtsstaatlichkeit wäre ein Staatsstreich der Exekutive mit Unterstützung der linken Parteien. Alles deutet darauf hin, dass die Schweiz und der Kanton Luzern vor einem historisch beispiellosen Vertrag stehen, der die bewährten und erfolgreichen Grundfesten von Souveränität, direkter Demokratie, Gewaltenteilung und Föderalismus erschüttert. Ehrlich ist die Aussage von Lisa Mazzone, der Parteipräsidentin der Grünen, in der Sendung «Arena» vom vergangenen Freitag: Das EU-Rahmenabkommen sei eine Chance für die Schweiz, Spielregeln zu bekommen. Man darf natürlich für die Abschaffung der Souveränität sein und fremde Spielregeln fordern. Dann soll man aber auch ehrlich sein und sagen, dass man die direkte Demokratie beschneiden möchte, und dies ohne politische Tricks und mit einem transparenten, faktenbasierten und demokratischen Diskurs. Die Konferenz der

Kantonsregierungen (KdK) ist ebenfalls verfassungsrechtlich zur Stellungnahme namens der Kantone nicht legitimiert. Sie ist juristisch ein Verein ohne demokratische Entscheidungskompetenz. Ich bitte Sie, meinem Postulat im Sinn der Verfassung zuzustimmen.

Melissa Frey-Ruckli: Gemäss § 48 KV genehmigt der Kantonsrat interkantonale Verträge sowie Verträge mit rechtsetzendem Inhalt, sofern nicht der Regierungsrat allein für deren Abschluss zuständig ist. Bei den Rahmenverträgen mit der EU handelt es sich aber nicht um interkantonale Abkommen, sondern um ein internationales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Der Kanton Luzern ist dabei kein direkter Vertragspartner. Nach meinem Verständnis kommt somit § 48 nicht zur Anwendung. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte-Fraktion den Regierungsrat und lehnt das Postulat ab.

Milena Bühler: Eigentlich würde ein Satz reichen: Wir sind nicht zuständig, das Postulat ist abzulehnen. Gerne mache ich aber ein paar weitere Ausführungen. In der letzten Session setzte sich die SVP-Fraktion dafür ein, einen Sessionsnachmittag abzusagen, da die Session nicht bis 18 Uhr dauerte. Damit sollten wir unseren Beitrag zu den Sparmassnahmen leisten. Sehr gerne komme ich auf diese Aussage zurück. Mit der Forderung des Postulanten würden die Sitzungszeiten der Kommissionen im Minimum verdoppelt, wenn nicht sogar der Rahmen komplett gesprengt. 1400 Seiten einer Vernehmlassungsbotschaft sollten nebst den normalen Geschäften in den Kommissionssitzungen behandelt werden. Ob das sinnvoll ist, darüber müssen wir wohl nicht diskutieren. Kommt hinzu, dass wir kein Vertragspartner dieses Rahmenvertrags sind. Es liegt also auf der Hand. Gerne möchte ich auf eine Aussage von Thomas Alois Hodel von heute Morgen eingehen. Frei bleiben ist sehr wichtig, das sehen wir auch so. Deshalb sind aber genau der Rahmenvertrag und die Personenfreizügigkeit wichtig. Vertrauen wir darauf, dass die entsprechenden politischen Vertreter und Vertreterinnen im Bundesparlament versuchen, für die Schweiz und unseren Kanton das bestmögliche Resultat zu verhandeln. Wir empfehlen, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion stützt sich auf den Kernsatz, den die Regierung in ihrer Stellungnahme nennt. Melissa Frey-Ruckli hat es ebenfalls erwähnt, wir sind als Kanton nicht direkter Vertragspartner. Deshalb besteht keine Veranlassung, dass wir als Kommission und Kantonsrat darüber befinden. Noch etwas zur Unabhängigkeit und zum Einfluss des EU-Rahmenvertrags. Ja, der Vertrag hat Einfluss auf unseren Kanton, das ist eine richtige Feststellung. Analysen und Studien haben aber gezeigt, dass 60 bis 70 Prozent der Gesetzesarbeit in den nationalen und kantonalen Räten von internationalen Einflüssen geprägt sind. Die «NZZ» hat gestern folgendermassen kommentiert: «Eine unabhängige Schweiz gab und gibt es nur im Märchenbuch.» Das sagt die «NZZ» und nicht Lisa Mazzone. Ich glaube, die NZZ steht nicht unter Verdacht, links zu sein. Die Aufgabenverteilung erscheint uns deshalb sinnvoll, dass unser Rat nicht bei jedem Gesetz und jedem Vertrag auf nationaler Ebene mitreden will, die auch Einfluss auf den Kanton haben. Die Bilateralen III wie verschiedene andere Verträge haben Einfluss und werden unseren Kanton prägen: Strom, Personenfreizügigkeit oder Lohnschutz, das alles hat einen Einfluss aufs Leben und Zusammenleben sowie die Wirtschaft im Kanton Luzern. Wenn wir bei allen national und international beratenen Gesetzen mitreden möchten, wären wir ein Vollzeitparlament. Ich glaube nicht, dass das im Sinn der SVP-Fraktion ist, so habe ich es bisher nicht verstanden. Ich glaube auch nicht, dass war das leisten könnten. Zudem ist es klar, dass dieser Vorstoss ein Manöver seitens der SVP-Fraktion ist, um Verunsicherung und Zweifel an diesen Verträgen zu schüren. Wir teilen die Einschätzung nicht, dass es sich um ein schlechtes Vertragswerk handelt. Wir sind überzeugt, dass die Bilateralen III wichtig sind, für uns, die

Schweiz und Luzern. Wir gehören zu Europa. Diese Beziehung müssen wir stärken und über diese Regeln verfügen, damit eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Wir unterstützen den Abschluss dieses Vertragspaketes und freuen uns, wenn die Luzerner Regierung ihre Position weiterhin vertritt und bei den zuständigen Gremien eingibt. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ursula Berset: Ich kann es vorwegnehmen: Die GLP-Fraktion folgt der Argumentation der Regierung und lehnt das Postulat ab. Aus unserer Sicht ist die Sachlage klar, dass die Zuständigkeit für diese Verhandlungen beim Bund liegt, denn er ist Verhandlungspartner der EU. Die Kantone sind eingeladen zu diesen Grundlagen Stellung zu nehmen. Zuständig für eine Antwort im Namen des Kantons ist die Regierung. Eine inhaltliche Diskussion in den Kommissionen sprengt den Rahmen. Aus diesen Gründen macht aus unserer Sicht eine Diskussion der Vertrags-Unterlagen in den kantonsrätslichen Kommissionen keinen Sinn. Das heisst aber nicht, dass wir die politische Diskussion unterbinden wollen. Diese muss stattfinden, aber auf der richtigen Ebene. Zur Vernehmlassung sind ja nicht nur die Kantone eingeladen, sondern alle politischen Parteien. Geschätzte SVP, Sie alle könne gerne diesen Weg nutzen und eigene Vernehmlassungsantworten einreichen. Am Schluss kommt das ganze Paket auch noch vors Volk. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass das Vertragspaket mit der EU aus Sicht der GLP ein wichtiges Dossier ist. Rund 70 Prozent des Aussenhandels des Kantons Luzern findet mit der EU statt. Die EU ist aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich und sicherheitspolitisch die wichtigste Partnerin der Schweiz. Wir sind überzeugt, dass für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten eine Erneuerung der Verträge notwendig ist, die diese Zusammenarbeit regeln. Das neue Vertragspaket, das vom Bundesrat ausgehandelt wurde und jetzt in der Vernehmlassung ist, stabilisiert und aktualisiert die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Zu diesem Vertragspaket gilt es Sorge zu tragen. Alle Versuche, die darauf hinzielen, dass die ganze Geschichte auseinanderfällt, können wir nicht unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass wir beide von diesen Handelsbeziehungen profitieren – die Schweiz und die EU.

Michael Hauser: Ohne wertend sein zu wollen haben wir im Verhältnis schon ziemlich lange über das Verhältnis EU/Schweiz gesprochen. Wenn das wirklich ein Thema unseres Rates ist, dann haben wir scheinbar in unserem Kanton keine Probleme mehr zu lösen, die in unserer Kompetenz liegen. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates zu 100 Prozent und lehnt das Postulat einstimmig ab.

Fabian Stadelmann: Wenn der Vertrag so gut ist, würde ich nur eines gerne wissen: Wieso hebelt man denn das Ständemehr aus? Ich bitte den Regierungsrat, das in Bundesbern zu deponieren. Es kann doch noch nicht sein, dass man für die Hornkuh-Initiative ein Ständemehr einführt und bei einem solchen Vertrag das Ständemehr aushebelt. Das kann ich nicht verstehen. Wir sprechen immer davon, beim Volk Vertrauen zu schaffen. Der Regierungsrat könnte sehr wohl Einfluss nehmen, vor allem zugunsten der kleinen Kantone.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Rechtsauffassung von Urs Christian Schumacher zu den Aufgaben von Regierungsrat und Kantonsrat kann ich überhaupt nicht teilen. Ich kann ihm grösstenteils auch nicht folgen. Die verfassungsmässige Auslegung dieser Aufgaben und der Zuständigkeiten sind ganz klar geregelt. Bei einem internationalen Vertrag ist der Bund Vertragspartner. Deshalb sind wir nicht zuständig und können diese Vorlage auch nicht in den Kommissionen beraten. Für die Vertretung des Kantons aussen, und damit auch für das Erstellen von Vernehmlassungsantworten, ist der Regierungsrat zuständig. Das wurde von fast allen Rednerinnen und Rednern ebenfalls gesagt. Der Regierungsrat nimmt diese

Verantwortung wahr und die Interessen der Luzerner Bevölkerung und Wirtschaft werden bei der Prüfung im Vordergrund stehen. Die Botschaft umfasst nicht nur wie ursprünglich gedacht 1400 Seiten, sondern seit letztem Freitag wissen wir, dass es rund 1800 sind. Bis Ende Oktober kann sich jede und jeder und alle Verbände und Organisationen einbringen. Unsere Verwaltung ist darauf vorbereitet, das Paket eingehend zu studieren – die intensive Arbeit dazu steht im Sommer bevor. Ich weiss auch nicht, welchen Zeitplan Sie sich vorstellen, um sich bis im Oktober in den Kommissionen damit auseinandersetzen zu können. Das ist schlicht unmöglich. Aber damit müssen wir uns nicht befassen, denn die Zuständigkeit liegt ganz klar nicht beim Kanton. Es handelt sich auch nicht um ein Konkordat oder einen interkantonalen Vertrag. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 75 zu 24 Stimmen ab.